

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christoph Waitz,  
Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/5998 –**

### **Informations- und Gedenkstätte für die Nürnberger Prozesse**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nahezu 61 Jahre sind seit der Verkündung der Urteile im Hauptkriegsverbrecherprozess in Nürnberg verstrichen. Die Bedeutung dieser Prozesse für die Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen und die Rechtsgeschichte sind weltweit unbestritten.

Das Interesse deutscher und ausländischer Besucher Nürnbergs an diesem Verfahren und ihrem Schauplatz ist groß. Es ist deshalb geplant, den Dachboden des Justizgebäudes über dem historischen Sitzungssaal 600, der noch heute für Schwurgerichtsprozesse genutzt wird, zu einer Informations- und Gedenkstätte mit dem Namen „Memorium Nürnberger Prozesse“ auszubauen.

1. Unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Stadt Nürnberg, im dortigen Justizpalast eine Gedenkstätte für die Nürnberger Prozesse zu errichten?

Der Antrag auf Förderung der Errichtung einer Gedenkstätte für die Nürnberger Prozesse im Justizpalast (Memorium Nürnberger Prozesse) wurde vom Expertengremium, das die Bundesregierung bei der Vergabe von Projekten nach der Gedenkstättenkonzeption berät, unter Auflagen befürwortet.

Der überarbeitete Antrag liegt nunmehr dem Beauftragten der Bundesregierung (BKM) zur abschließenden Entscheidung vor.

2. In welchem Umfang will die Bundesregierung ggf. finanzielle Mittel für den Ausbau der Gedenkstätte zur Verfügung stellen?

Über die Höhe des Bundesanteils ist noch nicht entschieden.

3. Gibt es hierzu bereits eine verbindliche Zusage des Bundes?

Wenn nein, wann ist mit ihr ggf. zu rechnen?

Eine verbindliche Zusage des Bundes konnte aufgrund der noch offenen Fragen bislang nicht ausgesprochen werden. Nach Abschluss der Prüfung des überarbeiteten Antrages könnte eine verbindliche Zusage erfolgen. Das Prüfungsergebnis wird in Kürze erwartet.

4. Beabsichtigt der Bund auf die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Gedenkstätte Einfluss zu nehmen?

Wenn ja, in welcher Weise?

Die Bundesregierung nimmt auf die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung von Gedenkstätten keinen Einfluss. Die Überarbeitung des Antrags geht nicht auf die Bundesregierung, sondern auf Auflagen des beratenden, unabhängigen Expertengremiums zurück.

5. In welchem Umfang hat die Bundesregierung in der Vergangenheit bereits finanzielle Mittel für die Erinnerung an die Nürnberger Prozesse zur Verfügung gestellt, und wofür wurden diese verwendet?

Bislang wurden keine Projekte zur Erinnerung an die Nürnberger Prozesse unmittelbar finanziert.

Gleichwohl findet sich das Thema in den Dauerausstellungen der durch den Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) geförderten Museen Deutsches Historisches Museum sowie Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In den Jahren 1999 bis 2002 hat sich der Bund zudem an der Errichtung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände in Nürnberg beteiligt, wo die Nürnberger Prozesse ebenfalls thematisiert werden. Zu nennen ist ferner die Sonderausstellung „Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess“, die derzeit von der Stiftung Topographie des Terrors gezeigt wird.